

Herr Metz (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) erläuterte den Antrag.

Herr Köhler (Fraktion Aufbruch!) schlug vor, folgenden Zusatz in den Beschlussvorschlag aufzunehmen: Einengende Hindernisse werden prioritär nach Schweregrad der Behinderung zügig beseitigt. Eine durchgängige Beschilderung wird gewährleistet.

Die antragstellende Fraktion erklärte sich zur Änderung des Beschlussvorschlages bereit.

Herr Nettesheim (SPD-Fraktion) teilte mit, man werde dem Antrag zustimmen, und sei der Auffassung, dass die Punkte in das Radverkehrskonzept eingearbeitet werden sollten.

Frau Feld-Wielpütz (CDU-Fraktion) wies darauf hin, dass man nicht umsonst das Radverkehrskonzept, die Umgestaltung der B56 und eine Bürgerinformationsveranstaltung beschlossen habe. Es habe Einigkeit dahingehend geherrscht, dass man die Erarbeitung der Planungen abwarten wolle, bevor man sich weiteren Maßnahmen widme.

Weiterhin habe man als Pilotprojekt das Parkraumkonzept Mülldorf beschlossen. Wenn man Radstreifen auf die Fahrbahn bringe, könne man dort nicht mehr parken. In vielen Ortsteilen habe man massive Probleme mit dem ruhenden Verkehr.

Der Antrag gehe so weit, dass er die bestehende verkehrliche Infrastruktur unter Umständen komplett verändern werde. In dieser Form könne man den Antrag nicht beschließen, schon gar nicht ohne Bürgerinformationsveranstaltung. Man habe keine Übersicht darüber, welche konkreten Maßnahmen der Antrag umfasse.

Dennoch sehe man die Notwendigkeit, sich dem Thema Beschilderung und Markierung anzunehmen.

Herr Metz betonte, der Antrag ziele nicht darauf ab, alle Radwege zu ändern. Es gehe lediglich um die Fälle, in denen die Straßenverkehrsbehörde, beispielsweise aufgrund von Unfällen, die Notwendigkeit sehe, die bisherige Radverkehrsführung zu ändern.

Frau Feld-Wielpütz sagte, sie lese den Antrag anders, es sei ein klarer Umsetzungsbeschluss und sie sehe für die Verwaltung keinerlei Handlungsfreiraum mehr.

Herr Hennig gab an, die Verwaltung könne dem Antrag etwas abgewinnen, wenn dieser als Absichtserklärung formuliert werden würde. Wie bereits häufig erklärt, könne die Straßenverkehrsbehörde von der Politik nicht angewiesen werden, etwas zu tun.

Man sehe auch, dass bestimmte Überleitungen durchaus sinnvoll seien.

Die Frist bereite sowohl aus personeller als auch haushalterischer Sicht Probleme.

Herr Metz formulierte den Beschlussvorschlag um.

Frau Feld-Wielpütz fragte, ob die Verwaltung ausschließen könne, dass dieser Beschluss Auswirkungen auf beispielsweise das Parkraumkonzept Mülldorf oder die beschlossene Planung für die B56 habe.

Herr Hennig sagte, das Parkraumkonzept beziehe sich in Mülldorf überwiegend auf Bereiche, die abseits von Hauptverkehrsstraßen gelegen seien. Für die B56 habe man im Sinne eines Grundsatzbeschlusses Schutzstreifen festgelegt. Neben Schutzstreifen sei auch Parken möglich, wenn der entsprechende Sicherheitsraum vorhanden sei. Von daher sehe er in dem Bereich Parkraumkonzept vs. Radverkehr kein Problem. Jenseits der B56 und der K2 habe man nur Tempo 30-Zonen, in denen in der Regel eine Radverkehrsführung auf Schutzstreifen, Radfahrstreifen oder sonstigen Radverkehrsanlagen nicht erforderlich und nach StVO auch nicht gewollt sei.

Herr Schell (CDU-Fraktion) bat den Vorsitzenden und die Verwaltung darum, zukünftig bei der Beratung solcher Themen die Anwesenheit eines Vertreters des Ordnungsamtes sicherzustellen.

Der Vorsitzende gab an, es sei keine Fraktion mit der Bitte an ihn herangetreten, einen Vertreter des Ordnungsamtes einzuladen. In der Regel sei gegeben, dass alle Themengebiete durch Vertreter der Verwaltung abgedeckt seien. Er werde aber im Rahmen der nächsten Einladung die Dezernenten noch einmal gesondert darauf hinweisen.

Herr Schell sagte, da in der Vergangenheit bereits Vertreter anderer Fachbereiche anwesend gewesen seien, habe man keine Veranlassung gesehen, um deren Einladung zu bitten. Er bedankte sich für die Zusage des Vorsitzenden.

Die Auswirkungen auf das Parkraumkonzept sehe man nach wie vor kritisch, da auch die Rathausallee und die Südstraße betroffen seien. Er beantrage eine Sitzungsunterbrechung.

Herr Metz bat erneut darum, zu berücksichtigen, dass der Antrag nicht darauf abziele, eine Planungsgrundlage für den kompletten Umbau von Straßen zu schaffen. Der Antrag beziehe sich ausdrücklich auf Veränderungen der Radverkehrsführung. Straßen wie die Mendener Straße, in denen es gar keine bestehenden Radwege gebe, würden von dem Antrag nicht umfasst.

- Sitzungsunterbrechung -

Herr Puffe (CDU-Fraktion) schlug vor, im Beschlussvorschlag „Es ist wie folgt vorzugehen:“ durch „Dazu wird empfohlen:“ zu ersetzen.

Die antragstellende Fraktion war mit der Änderung einverstanden.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss: